



## 1-Zimmer-Wohnung zentral zum UNI-Zentrum im 3. Obergeschoss

Hackersteigle 3, Whg. 2.4.3  
72074 Tübingen

**Dr. A. Rall Verwaltungs-GmbH**  
August-Bebel-Str. 13  
72762 Reutlingen  
Ansprechpartnerin: Frau Sortino  
Tel.: 07121 / 2413 – 55  
Fax : 07121 / 2413 – 94  
Sortino@Dr.Rall-Immobilien.de



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

# 1-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss

Hackersteigle 3, Whg. 2.4.3  
72074 Tübingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Kaltmiete:  
**€ 650,00**

Nebenkosten:  
**€ 130,00**



Wohnfläche:  
**ca. 31 m<sup>2</sup>**

Frei ab:  
**sofort**



Geschoss:  
**3. Obergeschoss**

Baujahr:  
**1992**

## Ausstattung der Wohnung

- Balkon in Ost-Lage
- Offene Tageslichtküche mit Einbauküche inkl. 2-Platten-Herd
- Bad mit Badewanne, Waschbecken und WC
- Laminatboden
- eigener Kellerraum im 1. Untergeschoss

## Allgemein

- Abgeltung für Schönheitsreparaturen bei Auszug € 575,00 (keine zusätzliche Kautions)
- Die Anmietung eines Stellplatzes ist gewünscht: überdachter Stellplatz (€ 55,00/ Monat)
- ca. 10 Gehminuten zur Stadt
- gute Busverbindung
- gute Einkaufsmöglichkeiten

## Details zum Haus

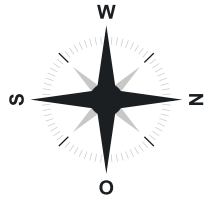
- Haus mit 44 weiteren Wohnungen
- Aufzug im Haus
- Hausmeisterservice (in Nebenkosten enthalten)
- Kabelanschluss
- Gas-Zentralheizung
- Münzwaschmaschine und -trockner im Waschraum

# 1-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss

Hackersteigle 3, Whg. 2.4.3  
72074 Tübingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



## Hackersteigle 3 Tübingen: 1-Zimmer-Wohnung 2.4.3

Wohnen/Schlafen	18,30 m <sup>2</sup>
Küche	2,61 m <sup>2</sup>
Bad	4,14 m <sup>2</sup>
Diele	3,31 m <sup>2</sup>
Balkon (4,34 m <sup>2</sup> * 1/2)	2,17 m <sup>2</sup>
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 30,53 m<sup>2</sup></b>



5m

10m

# 1-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss

Hackersteigle 3, Whg. 2.4.3  
72074 Tübingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



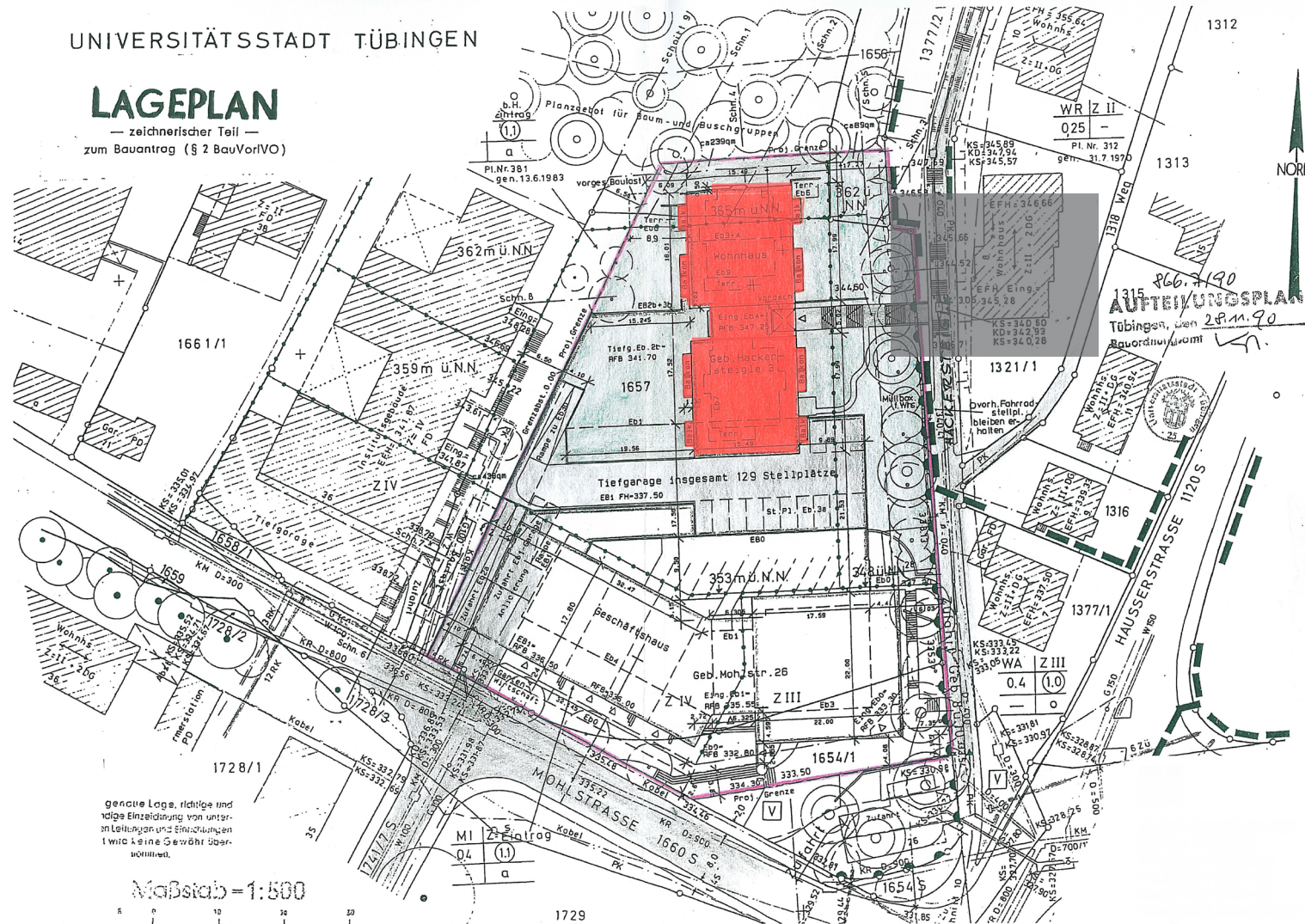
Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# 1-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss

Hackersteigle 3, Whg. 2.4.3  
72074 Tübingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln



Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# 1-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss

Hackersteigle 3, Whg. 2.4.3  
72074 Tübingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

## Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1.10.2013

**ista**

BW-2018-001707852  
Registriernummer<sup>1)</sup>

21.02.2028 063 1279219  
Gültig bis Objektnummer ista Energieausweis-Nummer

### Gebäude

Mehrfamilienhaus - freistehend  
Gebäudetyp  
Hackersteigle 3 ; 72074 Tübingen  
Adresse

Gebäudeteil  
1993  
Bauphr Gebäude<sup>1)</sup>  
1993  
Bauphr Wärmeerzeuger<sup>2)</sup>  
44  
Anzahl Wohnungen  
2.113,84 m<sup>2</sup> nach §19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt  
Gebäudefläche (A<sub>g</sub>)  
L-Gas/Leichtes Erdgas  
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser<sup>3)</sup>  
keine keine  
Art der erneuerbaren Energien Verwendung der erneuerbaren Energien

Art der Lüftung/Kühlung  Fensterlüftung  Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung  Anlage zur Lüftung  Schachtlüftung  Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung  Kühlung

Anlass der Ausstellung des Energieausweises  
 Neubau  Vermietung/Verkauf  Modernisierung (Änderung/Erweiterung)  Sonstiges (freiwillig)

### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller  
**ista Deutschland GmbH**  
Ronny Thiem  
Walter-Kohn-Straße 4d  
04356 Leipzig

21.02.2028  
Datum, Unterschrift des Ausstellers

*Ronny Thiem*

1

1) Datum der angewandten EnEV, gegebenenfalls angewandten Änderungsverordnung zur EnEV  
2) Bei nicht nachträglicher Zuteilung der Registrierungsnummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und EnEV) ist das Datum der Antragstellung eintragung der Registrierungsnummer ist nach deren Eingang sachlich richtig zu rekonstruieren.

3) Mehrfachangaben möglich  
4) Bei Wärmerückgewinnung durch Lüftung

## Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1.10.2013

**ista**

BW-2018-001707852  
Registriernummer<sup>1)</sup>

### Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Energiebedarf

CO<sub>2</sub>-Emissionen<sup>1)</sup> kg/(m<sup>2</sup>·a)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes  
kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes  
kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Anforderungen gemäß EnEV<sup>1)</sup> Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

Primärenergiebedarf  
Ist-Wert kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert kWh/(m<sup>2</sup>·a)  Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

Energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>t</sub><sup>2)</sup>  Verfahren nach DIN V 18599  
Ist-Wert W/(m<sup>2</sup>·K) Anforderungswert W/(m<sup>2</sup>·K)  Regelung nach § 3 Absatz 5 EnEV

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)  eingehalten  Vereinfachungen nach § 9 Absatz 2 EnEV

### Endenergiebedarf dieses Gebäudes

(Pflichtangabe in Immobilienanzeigen) kWh/(m<sup>2</sup>·a)

#### Angaben zum EEWärmeG<sup>3)</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art: Deckungsanteil: %  
%  
%

#### Ersatzmaßnahmen<sup>4)</sup>

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahmen nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um %  
eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert  
Primärenergiebedarf: kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Verschärfter Anforderungswert  
Für die energetische Qualität der Gebäudehülle H<sub>t</sub>: W/(m<sup>2</sup>·K)

#### Vergleichswerte Endenergiebedarf

A+ A B C D E F G H

Erneuerbare 40  
% zur Deckung  
des Wärme- und  
Kältebedarfs  
auf Grund des  
EEWärmeG

Die energetische  
Qualität der  
Gebäudehülle  
nach  
DIN V 18599

EEWärmeG  
nach § 7 Absatz  
1 Nummer 2

EEWärmeG  
nach § 8

#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>g</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

Diese Seite hat keine Relevanz für den verbrauchsorientierten Energieausweis.

2

1) Siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises.  
2) Siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises.  
3) nur bei Neubau  
4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV  
5) nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

6) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises  
7) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises  
8) freiwillige Angabe

Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# 1-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss

Hackersteigle 3, Whg. 2.4.3  
72074 Tübingen

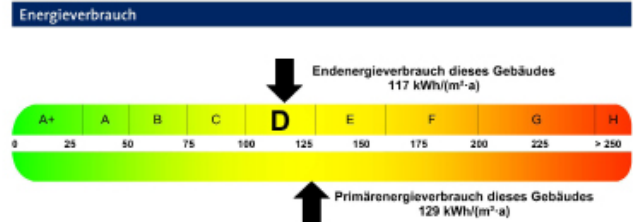


**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

## Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1.10.2013

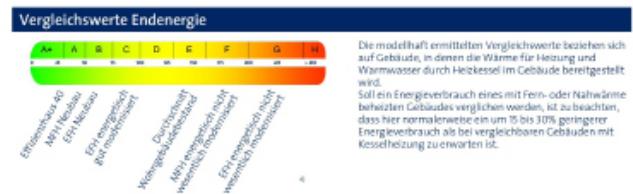
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes **BW-2018-001707852**  
Registrierungsnummer <sup>1)</sup>



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes **117 kWh/(m²·a)**  
<sup>2)</sup> Pflichtangabe für Immobilienanzeigen

**Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser**

Zeitraum		Energieträger <sup>3)</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
von	bis						
01.01.14	31.12.16	L-Gas/Leichtes Erdgas	1,10	744.032	229.940	514.092	1,07



**Erläuterungen zum Verfahren**

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudemufffläche (A<sub>m</sub>) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Nutzfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

## Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1.10.2013

Empfehlungen des Ausstellers **BW-2018-001707852**  
Registrierungsnummer <sup>1)</sup>

**Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung**

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind  möglich  nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfohlen		(freiwillige Angaben)	
			in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzelmaßnahme	geschätzte Amortisationszeit	geschätzte Kosten pro eingesparter Kilowattstunde Endenergie
1	Dach	Prüfen Sie die Dämmung Ihres Daches	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	Oberste Geschossoberdecke	Prüfen Sie die Dämmung der obersten Geschossoberdecke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	Außenwand	Prüfen Sie die Dämmung Ihrer Außenwände	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4	Fenster	Prüfen Sie die energetische Qualität Ihrer Fenster	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5	Kellerdecke / unterer Gebäudebereich	Prüfen Sie die Dämmung des unteren Gebäudebereichs	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6	Heizungsanlage	Prüfen Sie eine Erneuerung der Heizungsanlage	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

**Hinweis:** Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Genaue Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei <sup>2)</sup> unten: **Keine weiteren Angaben möglich.**

**Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)**

<sup>1)</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2)</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>3)</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>4)</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

Für die Angaben im Exposé können wir keine Gewähr übernehmen. Die Pläne sind unmaßstäblich und unverbindlich und dienen in soweit nur der Veranschaulichung und die Größenangaben der Orientierung vor der Besichtigung.

# 1-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss

Hackersteigle 3, Whg. 2.4.3  
72074 Tübingen



**Dr. Rall-Immobilien**  
Verkaufen · Vermieten · Vermitteln

## Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1. 08.11.2013

Erläuterungen	
<b>Angebe Gebäudeteil – Seite 1</b> Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausweisung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe „Gebäudeteil“ deutlich gemacht.	<b>Angebe zum EEWärmeG – Seite 2</b> Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld „Angaben zum EEWärmeG“ sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld „Ersatzmaßnahmen“ wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Erspargung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.
<b>Erneuerbare Energien – Seite 1</b> Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.	<b>Endenergieverbrauch – Seite 3</b> Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abschreibungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen kalten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich, insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen. Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei demontierten, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle „Verbrauchserfassung“ zu entnehmen.
<b>Energiebedarf – Seite 2</b> Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Baubauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmequellen usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.	<b>Primärenergieverbrauch – Seite 3</b> Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorteile der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.
<b>Primärenergiebedarf – Seite 2</b> Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Vortrieb, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO <sub>2</sub> -Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.	<b>Pflichtangaben für Immobilienanzeigen – Seite 2 und 3</b> Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.
<b>Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2</b> Angaben über die spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (formeltechnisch in der EnEV „U <sub>T</sub> “). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.	<b>Vergleichswerte – Seite 2 und 3</b> Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind mittelhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb denen ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.
<b>Endenergiebedarf – Seite 2</b> Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.	